



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2024	Neunkirchen, 06.09.2024	Nr. 211
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 11.09.2024
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.09.2024
- Öffentliche Sitzung der Kinderkommission am 16.09.2024
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 16.09.2024
- Lärmaktionsplanung der Kreisstadt Neunkirchen
- Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides

B. Mitteilungen

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) für das Haushaltsjahr 2024

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung
- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 11.09.2024, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde von höchstens 30 Minuten statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung von Mitgliedern des Stadtrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2024
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2024
- 4 Einteilung der Stadt in Wahlbereiche für die Wahl zum Integrationsbeirat am 15. Dezember 2024
- 5 Verleihung von Ehrenbezeichnungen - Ernennung zur Ehrenstadträtin oder zum Ehrenstadtrat bzw. zur Ehrenortsrätin oder zum Ehrenortsrat
- 6 Änderung des Dezernatsverteilungsplanes
- 7 Antrag Stadtratsfraktion Freie Wähler vom 05.08.2024: Änderung der Geschäftsordnung
- 8 Information über die Beschlüsse des Haupt- und Personalausschusses in der Ferienzeit am 22.08.2024
- 9 Umbesetzung der Kinderkommission
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“ im Stadtteil Eschweiler Hof in der Kreisstadt Neunkirchen
- 11 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Solarpark Eschweilerhof“
- 12 Bebauungsplan Nr. 141 "Wellesweiler Mitte III" in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 13 32. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 141 " Wellesweiler Mitte III" in der Kreisstadt Neunkirchen; Aufstellungsbeschluss
- 14 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 15 Verlängerung des Kooperationsvertrages mit dem Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. (Projekt "Floßfahrt")
- 16 Konzept zur Steigerung der Attraktivität der Feuerwehr Neunkirchen (Anreizkonzept)
- 17 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 18 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 19 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 26.06.2024
- 20 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.07.2024
- 21 Verkauf von Grundstücken
- 22 Anmietung einer Lagerhalle und einer Freifläche
- 23 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 24 Mitteilungen und Verschiedenes

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.09.2024, 17:00 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.06.2024
- 2 Aussprache über die Begehung des Zentralen Betriebshofs Neunkirchen
- 3 Benennung von Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 4 Upgradevertrag „Interkommunale Zusammenarbeit“ - Personalabrechnung P&I Loga
- 5 2. Bauabschnitt Neugestaltung Fuß- und Radweg Anbindung Saarparkcenter
- 6 Beseitigung von Beleuchtungsdefiziten in der Kreisstadt Neunkirchen aus der Arbeit des kommunalen Präventionsrates
- 7 Jahresvertrag 2024/2025 für das Beseitigen von Gefahrenstellen an Fahrbahnen und Gehwegen der Kreisstadt Neunkirchen
- 8 Grundschule Bachstraße - Umbau mit Digitalpakt, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und Verbesserung der Raumakustik in der Bachschule – Metallbauarbeiten Türen
- 9 Grundschule Bachstraße – Mehrkosten Planungsleistungen für Umsetzung Brandschutzkonzept und Umbauarbeiten
- 10 Änderung bei Auftragsvergaben
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
In Vertretung:
Hensler, Bürgermeisterin

04.09.2024

Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.09.2024, 16:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung der Kinderkommission statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2024
- 2 Wahl der/des Kinderbeauftragten der Kreisstadt Neunkirchen
- 3 Geplante Projekte der Kinderkommission bis Jahresende
- 4 Anfragen der Kommissionsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Hans, Beigeordneter

05.09.2024

Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.09.2024, 17:30 Uhr, findet im Robinsondorf, Großer Saal, Tannenschlag, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 15.07.2024
- 2 Seniorenfeier 2024
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 15.07.2024
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

04.09.2024

Lärmaktionsplanung

Zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Lärmaktionsplanung der Kreisstadt Neunkirchen vom 6. September bis zum 7. Oktober beim Amt für Umwelt, Brandschutz und Rettungswesen ausgelegt. Der Entwurf kann während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund möglicher Außendiensttermine wird um eine vorherige telefonische Absprache unter Tel: 06821 202-229 gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person liegt ein Haftungsbescheid vom 05.09.2024 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
SCHNEEBERGER	Steve	00.83016.8
<u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Mischelstraße 4, 4153 Reinach, SCHWEIZ		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmeriamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 321, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 05.09.2024
Bellaire, Kämmeriamt, Abteilung für Steuern

Zur Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinden Illingen, Merchweiler, Quierschied und Schiffweiler sowie der Städte Friedrichsthal und Neunkirchen

**Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)
für das
Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 63 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I, S. 2629), in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes – KSVG – vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I, S. 2629) hat die Verbandsversammlung am 04.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	510.627,00 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	502.535,00 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	8.092,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	107.611,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.586,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	44.025,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.411,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.411,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 300.000 €

§ 5

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6

Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandssatzung in Höhe von 123.154,00 €

§ 7

Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 04.03.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher verantwortlich.

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfer.

Schiffweiler, 04.03.2024

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Markus Fuchs

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird daher gemäß § 86 Abs. 3 S. 3 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nach Ablauf von einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht hiermit bekannt gemacht.

Offenlegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 liegen in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich 11.10.2024 werktags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Bahnhof Landsweiler-Reden, Bahnhofstraße 17, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schiffweiler, 05.09.2024

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Christian Jung



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 13/22

29.08.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters

wird der auf den 13.09.2024, 10:00 Uhr, angesetzte Versteigerungstermin wegen nicht rechtzeitig erfolgter Bekanntmachung des Termins gemäß § 43 ZVG aufgehoben.

Es soll am **Freitag, 28. Februar 2025, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Der im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 15590, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 91,82/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Neunkirchen	3	1059/143	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße 21, abweichende Anschrift: Grabenstraße 21, 66538 Neunkirchen	226

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss, rechts des Treppenaufgangs liegenden Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet sowie an dem im Kellergeschoss liegenden Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.05.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 28.900,00 €

Objektbeschreibung: Eigentumswohnung (1 bis 2 Zimmer)

Detaillierte Objektbeschreibung:

Eigentumswohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet; einschließlich einem im Kellergeschoss liegenden Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Die Wohnfläche beträgt laut Aufteilungsplan 37,95m².

Raumaufteilung: Diele, WC/DU, Kochen/Essen, Wohnen, Schlafen

Es fand lediglich eine Außenbesichtigung statt. Die Gesamtanlage befindet sich insgesamt in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand.

Fiktives Baujahr: 1971

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

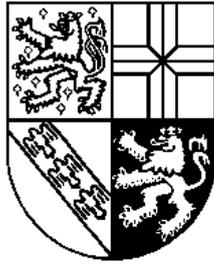
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 11/23

26.07.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 22. November 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wiebelskirchen Blatt 10238 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wiebelskirchen	27	321/2	Hof- und Gebäudefläche, Bexbacher Straße	343

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 118.600,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

ebenes Grundstück im Ortskern, stark verwinkelt, Massivbau aus ca. 1908, voll unterkellert (Gewölbe),

Raumaufteilung:

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele, ca. 75m²

Dachgeschoss: 3 Zimmer, Bad, ca. 50 m²,
teilmmodernisiert (Fenster, 2 Bäder, Elektro, Wasser, Innenausbau, ab 2014 nach Zimmerbrand)
Dach veraltet, Gas-Zentralheizung 1996, schmal länglicher Gartenlandbereich,
wechselseitiges Mitbenutzungsrecht eines Wasserbehälters (nicht mehr existent) und
Wege/Durchgangsrecht über östl. Nachbargrundstück

Es besteht erheblicher Sanierungsstau infolge Feuchte- und Putzschäden im Kellergeschoss,
Fassadenschäden, unzureichende Dachdämmung, Außenbewertung

Wert des Wege/Durchgangsrechts über Flurstück 321/14: 500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin